



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt Land

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Zahl:
004-1/2/2024

Eingel. **13. Mai 2024**

Zahl: *004-1* Bearb.:

Blg.:

pro

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am **Mittwoch, 24.04.2024**
im **MZH Gurnitz, Kultursaal Gurnitz**
Siegfried-Steiner-Park 1, 9065 Ebenthal

Beginn: **18.01 Uhr**
Ende: **19.46 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 16.04.2024 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil öffentlich und in einem weiteren Teil nicht öffentlich.

Anwesend (in alphabetischer Reihenfolge):

Bürgermeister:

Bürgermeister Ing. Christian Orasch (SPÖ)

Gemeinderatsmitglieder:

GV Markus Ambrosch (SPÖ)

GR Johann Archer (DU)

(bis 19.31 Uhr)

GR Johann Brückler (ÖVP)

GR Josef Dobernigg (SPÖ)

Vzbgm. Barbara Maria Domes (SPÖ)

GR Hartwig Furian (SPÖ)

GR Kurt Haller (SPÖ)

GR Fabian Mirko Hribernig (SPÖ)

GV Georg Johann Matheuschnitz (FPÖ)

GR Tanja Christine Niederdorfer-Blatnik (SPÖ)
GR Daniel Pertl, MSc. (SPÖ)
GR Robert Pichler (SPÖ)
GR Claudia Pippan (ÖVP)
GR Gottfried Plieschnegger (ÖVP)
GR Boris Schaunig (SPÖ)
GR Maria Katharina Setz (SPÖ)
GR Andrea Steiner (SPÖ)
GR Ing. Beatrix Steiner (FPÖ)
GR Michael Strohmaier (FPÖ)
GR Lisa Unterweger (SPÖ)
GV Mag. Thomas Wieser (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Ersatz-GR Werner Andreas Haller (SPÖ)	Vertretung für Frau GR Sonja Kleiner
Ersatz-GR Mario Käfer (SPÖ)	Vertretung für Herrn Vzbgm Alexander Kraßnitzer
Ersatz-GR Franz Novak (SPÖ)	Vertretung für Herrn GR Gerald Karl Hyden
Ersatz-GR Patrick Rudolf Perschak (SPÖ)	Vertretung für Herrn GR Alexander Schober-Graf, MSc.
Ersatz-GR Tanja Helene Schönlieb-Koschu (SPÖ)	Vertretung für Herrn Gerald Franz Unterweger

ferner von der Verwaltung:

Mag. Sarah Jannach, Bakk. ()
Christine Prosegger ()
Mag. Michael Zernig ()

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderatsmitglieder:

GR Gerald Karl Hyden (SPÖ)	Vertreten durch EGR Franz Novak
GR Sonja Kleiner (SPÖ)	Vertreten durch EGR Werner Haller
Vzbgm. Alexander Kraßnitzer (SPÖ)	Vertreten durch EGR Mario Käfer
GR Alexander Schober-Graf, BSc. MSc. (SPÖ)	Vertreten durch EGR Patrick Perschak
GV Gerald Franz Unterweger (SPÖ)	Vertreten durch EGR Tanja Schönlieb-Koschu

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: **Bürgermeister Ing. Christian Orasch**

Schriftführung: **Christine Prosegger**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die

für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Verlauf der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL

GR-TOP 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Ing. Orasch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollständig anwesend ist.

Er ersucht um Abschaltung der Handys. In Bezug auf die Sprechkultur wird ersucht, nicht dazwischenzureden.

Er wünscht allen Kranken eine baldige Genesung. Im Besonderen möchte er Vzbgm Alexander Kraßnitzer alles Gute für die Genesung wünschen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Ing. Orasch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Sitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Vorbringen zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Bgm Ing. Orasch fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet somit:

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO**
3. **Fragestunde**
4. **Wege- und Teilungsangelegenheiten**
 - 4.1. **Zwanzgerberg: Änderungen bei öffentlichen Wegparzellen 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch Lambert Wrulich**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 3.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.1.1

- 4.2. **Zetterei: Änderung bei öffentlicher Wegparzelle 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Georg Antonitsch**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 3.2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.1.2

5. **Kontrollausschussbericht/e**
6. **Finanzbeschlüsse**
 - 6.1. **Rechnungsabschluss 2023**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 3.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.2.1

- 6.2. **Änderung der Eröffnungsbilanz**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 3.2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.2.2

- 6.3. **Rücklagenbewegungen**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 3.3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.2.3

- 6.4. **1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2024 (1. NTVa 2024), Verordnung**

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 3.4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.2.4

6.5. diverse Finanzierungspläne: Kinderspielplatz Ebenthal (Spielgeräte und Bepflanzung sowie separat für Einfriedung), Lifтанlage Mehrweckhaus Radsberg - Aktualisierung

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 3.5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.2.5

7. Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (IIMEKG): Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 14.1

8. Grundsatzbeschluss, Gewerbezone – Ost, Verkauf der Parz. 228 sowie einer Tfl. der öff. Wegparz. 991/6, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.3

9. Beitritt - Schutzwasserverband Rosental

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.4

10. Dienstbekleidungs-Verordnung

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/2/3/2024, TOP-Nr. 5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.5

11. Abfallgebühren-Verordnung (Schaffung der Möglichkeit der Aufstellung von 240l Bio-Tonnen)

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.6

12. TKE Vereinbarung 2007, 1. Zusatzvereinbarung (Klarstellung von Kosten, Fälligkeit und Verrechnung)

Vorberatung:

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/4/1/2024, TOP-Nr. 3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.7

13. Abwassernutzungsvereinbarung für Limmersdorfer Straße 17 (Klagenfurt a. W.), Parz. Nr. 1806/2, KG 72123 Hörtendorf

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 6

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.8

14. Dringende Verfügung, Revision der ortspolizeil. Verordnung Goritschach/Schwarz (Aufhebung Evakuierung Schwarz 41)

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 7

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.9

15. Implementierung eines RFID, Sammelleseesystem Müll

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 8

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.10

16. Grundstücks- und Gebäudeankauf WZ Ebenthal von der Trans Austria Gasleitung GmbH (TAG) in der Höhe von € 840.000,--

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 9

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.11

17. Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung, (Rahmen-) Vereinbarung Grundsatzbeschluss

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-4/3/2/2024, TOP-Nr. 10

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 23.04.2024, Zahl: 004-2/2/2024, TOP-Nr. 13.12

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

18. Personalangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

GR-TOP 2.:
Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO

Bgm. Ing. Orasch ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- **GR Maria Setz**
- **GR Claudia Pippan**

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 3.:
Fragestunde

Bgm. Ing. Orasch stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

GR-TOP 4.:
Wege- und Teilungsangelegenheiten

GR-TOP 4.1.:
Zwanzgerberg: Änderungen bei öffentlichen Wegparzellen 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch Lambert Wrulich

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im Zuge der vom Grundeigentümer Lambert Wrulich, wh. Zwanzgerberg 3, 9065 Ebenthal in Kärnten, beantragten Grundstücksteilung der Parz. 1224, 1225, 1226, KG 72157 Radsberg, hat sich dieser verpflichtet, der Marktgemeinde die aus der zeichnerischen Darstellung der Wolf ZT GmbH, GZ 9810/23, vom 05.10.2023, ersichtlichen Trennstücke 1,2,9 und 10 im Gesamtausmaß von 72 m² zur Vereinigung mit den öffentlichen Wegparzellen 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde abzutreten.

Für die grundbücherliche Durchführung, die durch den Antragsteller zugleich mit der Verbücherung der Vermessungsurkunde veranlasst wird, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/405/2024-Th), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/405/2024-Th), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/405/2024-Th), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1501 und 1201, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 4.2.:

**Zeterei: Änderung bei öffentlicher Wegparzelle 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal,
Abtretung durch Georg Antonitsch**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im Zuge der vom Grundeigentümer Georg Antonitsch, wh. Haferweg 3, 9065 Ebenthal in Kärnten, beantragten Grundstücksteilung der Parz. 178/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, hat sich dieser verpflichtet, der Marktgemeinde das aus der zeichnerischen Darstellung der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1158/23, vom 16.02.2024 ersichtliche Trennstück 6 im Ausmaß von 93 m² zur Vereinigung mit der öffentlichen Wegparzelle 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde abzutreten.

Für die grundbücherliche Durchführung, die durch den Antragsteller zugleich mit der Verbücherung der Vermessungsurkunde veranlasst wird, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/406/2024-Th), mit der das der öffentlichen Wegparz. 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/406/2024-Th), mit der das der öffentlichen Wegparz. 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/406/2024-Th), mit der das der öffentlichen Wegparz. 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 5.: Kontrollausschussbericht/e

GR Brückler: Seit der letzten GR-Sitzung haben zwei Sitzungen des Kontrollausschusses stattgefunden. Die erste war am 04.04.2024 von 16.00-17.50 Uhr. Schwerpunktmäßig wurde dabei das Straßenbauprogramm 2022/2023 unter die Lupe genommen. Anwesend waren in diesem Zusammenhang Ing. Quantschnig (Bauamtsleiter) und seine Nachfolgerin Ing. Bettina Knaus. Sie haben ausführlich berichtet. Insgesamt wurden für das Straßenbauprogramm 2022/2023 € 548.431,66 für die Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Es seien ein paar Kleinigkeiten gemacht worden. Geplant waren insgesamt € 600.000,--, ausgegeben wurden € 594.763,85. Es sei gelungen, einiges an Förderungen abzubekommen. Der Gemeinde habe es insgesamt ein bisschen weniger gekostet, als es ursprünglich geplant war. Im Zuge dessen sei auch das Gespräch auf die aktuellen Kosten für Straßensanierungen usw. gekommen. Nachdem Ing. Quantschnig in Pension gehen werde, habe er um einen kurzen Ausblick gebeten. Dieser schaue nicht so rosig aus wie die Vergangenheit. Man habe vor ca. 15 Jahren ein Straßenbauprogramm angedacht, wo man gesagt habe, man brauche € 350.000,-- pro Jahr. Das sei dann aufgrund der finanziellen Gegebenheiten in dieser Größenordnung nie umgesetzt worden. Er fragte, was die Gemeinde in den nächsten Jahren dafür aufwenden werde müssen. Ing. Quantschnig habe da die fast unfassbare Summe von fast einer Million Euro pro Jahr genannt, die man brauchen werde, damit unsere Straßen auch die nächsten 20 Jahre in einem vernünftigen Zustand sein werden. Das sei bei unserer budgetären Lage natürlich ein Problem. Da habe man eine ungefähre Vorstellung, auf was man sich einstellen könne. Weiters wurde bei dieser Prüfung der buchmäßige und tatsächliche Kassenbestand geprüft sowie die Belege (ER ab 477, KA ab 190 und AAB ab 446). Weiters wurde auch die Wahl des Berichterstatters und der Berichterstatter-Stellvertreterin durchgeführt. Er wurde einstimmig zum Berichterstatter gewählt. Er dankt dafür den Ausschussmitgliedern.

Die zweite Sitzung hat am 22.04.2024 von 16.00-17.20 Uhr stattgefunden. Man habe sich dabei mit dem Rechnungsabschluss, der Prüfung des buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestandes sowie den Belegen (ER ab 1.016, KA ab 277 und AAB ab 667) beschäftigt. Die Prüfung der Belege und der Kassa haben keine Beanstandungen ergeben. Man habe sich dann mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt. Es gebe natürlich ein relativ unerfreuliches Ergebnis in der Finanzierungsrechnung, die allerdings um eine Million besser sei, als es der Voranschlag war. Es gebe ein Minus von € 1,090.000,00. Woher kommen jetzt die Verbesserungen? Es habe Projektverschiebungen gegeben. In dem Fall das Wertstoffsammelzentrum, wo € 132.000,-- in das neue Jahr übertragen wurden und daher natürlich auch zu einer Verbesserung beigetragen haben. Dann habe es ein wenig mehr Ertragsanteile, Zahlungen von Land und Bund, gegeben. So komme man ungefähr auf dieses Ergebnis. Der Kontrollausschuss habe das geprüft. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei allen Bediensteten der Marktgemeinde, die sich mit diesem Konvolut ausführlich beschäftigt haben, damit es so ausschaue, wie es nun einmal sei. Er habe knapp vor der Sitzung gehört, dass sich auch die Revision des Landes des Rechnungsabschlusses angenommen habe. Diese habe bis auf kleine Abweichungen und Buchungsveränderungen nichts Wesentliches entdeckt. In dem Sinn dürfe er die Sitzungen zur Abstimmung bringen. Der Bericht wurde gehört. Er ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für die Kontrolle der Gemeindegebarung sinngemäß folgenden

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 6.:
Finanzbeschlüsse**

GR-TOP 6.1.: Rechnungsabschluss 2023

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

A) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Am 02.04.2024 wurde die Revision um einen Begutachtungstermin des Rechnungsabschlusstermin gebeten. Der Entwurf des Rechnungsabschluss wurde am 10.04.2024 zur Begutachtung an die Revision gesendet.

Erst am Vortag der Sitzung, dem 23.04.2024, wurde in der Früh eine E-Mail mit Rückfragen und Änderungsbekanntgaben zum Rechnungsabschluss gesendet sowie um 13 Uhr noch ein Telefonat von der Revision geführt. Die Revision teilte etwa 40 Änderungen mit, die bis zur Sitzung alle in den Rechnungsabschluss eingearbeitet werden konnten. Wesentlichste Änderung besteht in der Änderung der Beteiligung an der IIMEKG von 100% auf 99% in der Vermögensrechnung.

Der abgeänderte Rechnungsabschluss liegt den Gemeinderäten nun als Beilage vor..

a) Anmerkungen

- im Sinne des gebotenen möglichst geringen Verwaltungsaufwandes wurde die vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 nicht in Papierform, sondern nur elektronisch kundgemacht.
- die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, bei Bedarf in den Rechnungsabschluss bei der Finanzverwaltung/Gemeindekasse Einsicht zu nehmen oder digital einzusehen.

b) Textliche Erläuterungen

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zum Rechnungsabschluss 2023

1. Grundsätzliches

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 (in der Folge kurz: RA 2023) besteht im Wesentlichen aus einer Ergebnisrechnung (alle Erträge und Aufwendungen), einer Finanzierungsrechnung (alle Ein- und Auszahlungen) und der Vermögensrechnung (Anlage- und Umlaufvermögen, Eigen- und Fremdkapital). Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfasst ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt - dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

2. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien

Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen.

Dank dieser Umsicht, Verschiebungen in der investiven Gebarung und positiven Haushaltsentwicklungen konnte ein besseres Ergebnis als im Voranschlag erwartet, im Finanzierungshaushalt erzielt werden. Bei den marktbestimmten Betrieben konnte beinahe in jedem Bereich, außer Bereich der „Gerätewartwohnung“, ein positives Ergebnis inklusive Rücklagenzuführung erzielt werden.

3. Beschreibung des Haushaltes

Die Ertragsanteile, welche die wichtigste Einnahmequelle der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten darstellt, sind im Jahr 2020 empfindlich eingebrochen. Diese Entwicklung hat sich seither wieder erholt. Jedoch ist ebenfalls zu erwähnen, dass auch die Umlagenbelastung, die die Gemeinde zu tragen hat, jährlich steigt. Im Jahr 2023 konnte leider weder in der Ergebnis- noch in der Finanzierungsrechnung ein positives Ergebnis erzielt werden. Dies ergibt sich zum einen aus den jährlich fälligen Abschreibungen, noch nicht eingelangten Förderungen, den jährlich steigenden Transfers an das Land, wie auch zum anderen aus der spürbar werdenden Inflation.

3.1 Transferleistungen der Gemeinde

Eine sehr dynamische Entwicklung ausgabenseitig herrscht im Bereich der Transferzahlungen, welche vom Land Kärnten im Vorabzugswege bei der monatlichen Gemeindeabrechnung bereits einbehalten werden. Ebenso mit in die Aufstellung aufgenommen wurden die Transfers an die Stadt Klagenfurt für das Busverkehrskonzept, der Transfer an den Wasserverband Glan, die Umlage an den Schulgemeindevorstand, die Verwaltungsgemeinschaft und den Sozialhilfverband.

Diese sind im Vergleich zum Vorjahr, wie in **Tabelle 1** ersichtlich, um € 495 381,79 (Vorjahr 313.102,09) gestiegen. Zusätzlich dazu sanken die Ertragsanteile von € 8.392.582,78 auf € 8.257.238,84 (€ -135 343,94).

Konto	Bezeichnung	RA 2023	RA 2022	Mehr- /Minder- aufwand
000000/752400	Beitrag Pensionsfonds Bürgermeister - Gemeindeservicezentrum	€ 48 063,34	€ 45 005,00	€ -3 058,34
012000/754300	Beitrag Gemeindeservicezentrum	€ 7 678,80	€ 7 519,08	€ -159,72
012000/720700	Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	€ 75 171,86	€ 103 255,28	€ 28 083,42
016000/754300	GSZ- Kostenersatz für CNC- Behördennetzwerk	€ 2 042,04	€ 0,00	€ -2042,04
080000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindeservicezentrum	€ 196 560,87	€ 246 173,34	€ 49 612, 47
091000/754200	Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie	€ 2 570,04	€ 2 570,04	0,00
210000/751600	Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	€ 0,00	€ 0,00	0,00
210000/752200	Umlage Schulgemeindevorstand	€ 276 420,00	€ 276 420,00	0,00
210000/754100	Beitrag an "Kärntner Schulbaufonds"	€ 147 238,30	€ 146 962,37	€ -275,93
210000/751300	Beitrag Sonderpädagogisches Zentrum (K-SchG)	€ 817,33	€ 1 382,16	€ 564,83
220000/751500	Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€ 42 269,19	€ 29 557,93	€ -12 711,26

249000/751900	Kostenanteil für Kindertagesstätten	€ 268 592,17	€ 217 374,92	€ -51 217,25
411000/752300	Umlage Sozialhilfeverband	€ 489 867,72	€ 241 832,28	€ -248 035,44
411000/751600	Sozialhilfe Kopfquote	€ 2 719 392,28	€ 2 562 720,77	€ -156 671,51
510000/751110	Transferzahlung gem. Sprengelärztegesetz	€ 10 816,26	€ 21 327,98	€ 10 511,72
530000/751140	Rettungsbeitrag	€ 96 172,02	€ 95 370,75	€ -801,27
560000/751120	Abgangsdeckung Krankenanstalten	€ 1 405 556,68	€ 1 288 001,92	€ -117 554,76
630000/750000	(Beitragsl. Wasserverband Glan, Glanfurt)	€ 27 719,72	€ 59 130,61	€ 31 410,89
690000/754500	Beitrag Verkehrsverbund	€ 49 976,00	€ 43 953,00	€ -6 023,00
690000/752000	Mag. Klgt. - Busverkehrskonzept	€ 185 000,00	€ 185 000,00	0,00
930000/751130	Landesumlage	€ 374 749,58	€ 357 734,98	€ -17 014,60
	Summe:	€ 6 426 674, 20	€ 5 931 292,41	€ -495 381,79

Tabelle 1: Übersicht Transferzahlungen an das Land

3.2. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

In der nachfolgenden **Tabelle 2** sind Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen aufgelistet, die eine Überziehung von mehr als € 10.000,00 gegenüber dem Voranschlag 2023 aufweisen. Ausgaben- und Einnahmenunterschreitungen unter dieser Betragsgrenze sind nicht enthalten, da sämtliche Abweichungen ohnehin im Detailnachweis zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung extra ausgewiesen sind.

Ausgaben:

VA Stelle	Ansatz	VA 2023	RA 2023	Abweichung
411000/752300	Transfers an Gemeinden, -verbände und Gemeindefonds-Umlage Sozialhilfeverband	€ 365 900,00	€ 489 867,72	€ 123 967,72
179000/720109	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	€ 3 200,00	€ 76 263,75	€ 73 063,75
820000/040000	Fahrzeuge	€ -	€ 60 132,90	€ 60 132,90
851000/346107	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen im Inland (BA 24)	€ -	€ 52 199,29	€ 52 199,29
179000/611100	Behebung von Katastrophenschäden	€ 500 000,00	€ 540 631,40	€ 40 631,40
411000/751600	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Sozialhilfe Kopfquote	€ 2 687 900,00	€ 2 719 392,28	€ 31 492,28
850000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindefonds	€ -	€ 28 487,08	€ 28 487,08
851000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindefonds	€ -	€ 28 487,08	€ 28 487,08
852000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindefonds	€ -	€ 28 487,08	€ 28 487,08

010000/510000	Geldbezüge der Vertragsbedienstete der Verwaltung	€ 482 900,00	€ 510 424,45	€ 27 524,45
179000/720209	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen	€ 1 700,00	€ 28 296,25	€ 26 596,25
633000/750000	Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Tschurebach)	€ 203 300,00	€ 229 338,00	€ 26 038,00
031000/070000	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	€ -	€ 22 968,00	€ 22 968,00
163300/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ -	€ 20 000,00	€ 20 000,00
240100/522010	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	€ 24 600,00	€ 43 085,52	€ 18 485,52
211100/759000	Transfers an Unternehmungen, (Eigenbetriebe) ohne Rechtspersönlichkeit (IIMEKG)	€ 142 000,00	€ 160 059,57	€ 18 059,57
010000/581000	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung	€ 51 700,00	€ 68 110,18	€ 16 410,18
820000/581000	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung	€ 31 000,00	€ 47 006,47	€ 16 006,47
612001/060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	€ 300 000,00	€ 315 915,67	€ 15 915,67
179000/720119	Kostenbeiträge WVA Arbeiter	€ 100,00	€ 15 221,25	€ 15 121,25
240000/522010	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	€ 16 000,00	€ 29 967,15	€ 13 967,15
820000/452000.009	Traktor Claas	€ -	€ 12 247,41	€ 12 247,41
820000/452000.003	Volvo LKW	€ -	€ 10 976,45	€ 10 976,45
612000/728001	Wegvermessungen, Grundeinlösen	€ 21 400,00	€ 32 100,00	€ 10 700,00
840000/720109	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	€ 15 000,00	€ 25 627,50	€ 10 627,50

Einnahmen:

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Differenz
179000/861100	BZ zu Bedeckung Unwetterschäden	€ 500 000,00	€ 784 830,00	€ 284 830,00
240100/861001	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (KG Landesbeitrag)	€ 87 000,00	€ 239 146,08	€ 152 146,08
240000/861001	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - KG Landesbeitrag	€ 87 000,00	€ 232 364,58	€ 145 364,58
851000/852200	Bereitstellungsgebühr / Kanalgebühr nach BE	€ 540 000,00	€ 679 740,70	€ 139 740,70
411000/861400	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - Ktn. Zuschlagsabgabengesetz - Gutschrift	€ 25 000,00	€ 151 103,27	€ 126 103,27
920000/833000	Kommunalsteuer	€ 960 000,00	€ 1 051 360,24	€ 91 360,24
851000/852102	Benützungsgebühr / Kanalbenutzung nach Wasserverbrauch	€ 550 000,00	€ 634 368,46	€ 84 368,46
852000/852200	Bereitstellungsgebühr	€ 280 000,00	€ 354 700,12	€ 74 700,12

850000/852000	Benützungsgebühr / Entsorgungsgebühr Wasserbezugsgebühr	€ 420 000,00	€ 475 231,74	€ 55 231,74
852000/852100	Benützungsgebühr / Entsorgungsgebühr	€ 490 000,00	€ 538 186,64	€ 48 186,64
816000/829000	Sonstige Erträge (Schadenersätze)	€ 5 000,00	€ 40 262,12	€ 35 262,12
850000/829000	Sonstige Erträge	€ 16 500,00	€ 36 631,27	€ 20 131,27
163300/803000	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	€ -	€ 20 000,00	€ 20 000,00
910000/823000	sonstige Zinsen	€ 100,00	€ 19 597,93	€ 19 497,93
945000/860400	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - Zuschuss Bundespflegefonds	€ 260 700,00	€ 279 843,54	€ 19 143,54
250100/810000	Erträge aus Leistungen	€ 130 000,00	€ 148 438,56	€ 18 438,56
211100/861600	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - Annuitätenerstattung Schulbaufonds	€ 142 000,00	€ 160 059,57	€ 18 059,57
850000/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	€ 32 000,00	€ 44 887,18	€ 12 887,18
240100/828000	Rückersätze von Aufwendungen	€ -	€ 10 122,42	€ 10 122,42

Tabelle 2: Übersicht der Voranschlagsüber- und -unterschreitung

3.3 Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende Projekte wurden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als „investive Einzelvorhaben“ geführt:

- MZG Mieger Gasheizung
- Gehweg Reichersdorf
- VS Ebenthal Neubau- Planung
- Tiefbauvorhaben Leitungstausch
- TLFA 2000 Radsberg
- Straßenbauprogramm 2022/2023-Rissesanierung
- LED-Beleuchtungstausch 2022
- Gemeindewohnhäuser Balkonsanierung
- Umbau Wertstoffsammelzentrum
- KIGA Umbau

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass im Bereich der „**investiven Einzelvorhaben**“ Auszahlungen in der Höhe von € 1.261.305,50 und Einzahlungen aus dem Haushalt in der Höhe von € 94.685,11, Subventionen in Höhe von € 271.896,00 und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 552.306,27 erfolgt sind, woraus sich ein Finanzierungssaldo von € 342.418,12 ergibt, welcher in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wird.

Das Projekt „MZG Mieger Gasheizung“ wird nicht umgesetzt und wurde daher abgeschlossen

Das Projekt „Gehweg Reichersdorf“ wurde abgeschlossen.

Das Projekt „VS Ebenthal Neubau-Planung“ schloss im Jahr 2023 mit einem Saldo von -51.741,25 ab und wird ins nächste Jahr übertragen. Hierbei sind noch Rechnungen und BZ Mittel ausständig.

Das Projekt „Tiefbauvorhaben Leitungstausch“ wird nicht umgesetzt und wurde daher im Jahr 2023 abgeschlossen.

Beim Projekt „TLFA 2000 Radsberg“ wurden bisher € 396.249,04 an Kosten fällig, Eigenmittel in Höhe von € 40.000,00 wurden von der Feuerwehr übermittelt und € 247.006,27 gemäß Finanzierungsplan von der dafür angelegten Rücklage entnommen. Es ist nur noch die Förderung des KLFV ausständig.

Das „Straßenbauprogramm 2022/2023- Rissesanierung“ wird erst nächstes Jahr abgeschlossen. Dementsprechend wird ein Saldo von € 84.474,85 ins nächste Jahr übernommen.

Das Projekt „Beleuchtungstausch 2022“ wurde im Jahr 2023 abgeschlossen, da die noch fehlende Förderung eintraf.

Das Projekt „Gemeindewohnhäuserbalkone Sanierung“ wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Hier wurden € 245.517,63 an Kosten abgerechnet, eine Förderung in Höhe von € 11.945 wurde abgerufen und € 29.511,64 wurde an den Haushalt zurückgeführt.

Beim Projekt „Umbau Wertstoffsammelzentrum“ wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Bisher fielen Kosten in Höhe von € 215.421,21 an, es wurden Rücklagen in Höhe von €150.000 gemäß Finanzierungsplan entnommen und KIG-Förderungen in Höhe von € 150.000 abgerufen.

Beim Projekt „KIGA-Umbau“ fielen bisher nur Planungskosten an. Diese werden als Planungskosten weitergeführt um sie in weiterer Folge bei einem Förderabruf von BZ-Mittel, Regionalfonds oder ähnliches mit ins Projekt einbeziehen zu können.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte im Jahr 2023 durch Bundeszuschüsse nach dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 und Förderungen aus dem 2 Ktn. Gemeindehilfspaket in

Höhe von € 271.896,00, durch Rücklagenentnahmen in Höhe von € 552.306,27 sowie Zuführungen aus dem Haushalt in Höhe von € 94.685,11.

Des Weiteren werden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ gemäß § 18 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, Abs. 2, noch „Sonstige Investitionen“ als Projekte geführt:

- Öffentliche Beleuchtung- LED
- WVA Pumpstation Software
- Diverse Kleinprojekte (Rasenmäher, Traktorkiste, Notstrommaßnahmen, FF Ebenthal: Kompressor, Restlossauger, FF Gurnitz: Flugdacherrichtung, Gasmessgerät und Hochdrucklüfter, Bodensanierungen Zentralamt,)

Die Finanzierungsrechnung bei den „sonstigen Investitionen“ zeigt, dass in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von € 289.155,14 erfolgt sind. Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte durch Zuschüsse aus der operativen Gebarung (€ 107.596,56) durch Bedarfszuweisungen a.R. (€ 9.289,20), Rücklagenentnahmen (€ 81.874,95) sowie sonstige Subventionen (€ 112.538,32).

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es eindeutig erkennbar ist, dass die o.a. Projekte ohne die zusätzlichen Fördermittel des Bundes und des Landes nicht finanzierbar gewesen wären und daher nicht realisierbar gewesen wären.

4. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

1) Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 17.177.458,10
Aufwendungen:	€ 19.096.563,15
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.288.956,88
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.846.578,75

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € -2.476.726,92

2) Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 17.751.088,90
Auszahlungen:	€ 18.841.775,33

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € -1.090.686,43

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3) *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€ 14.136.780,58
Auszahlungen:	€ 14.079.478,42

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:³ € 57.302,16

4) *Veränderung an Liquiden Mitteln: 4* € -1.033.384,27

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.896.101,65
Anfangsbestand der überz. Konten bei Kreditinstituten:	€ 0,00
Endbestand liquide Mittel:	€ 4.738.940,74
Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten:	€ - 1.876.223,36
davon Zahlungsmittelreserven	€ 4.294.115,42

4.1 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnisrechnung:

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von € -2.476.726,92 aus. In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen für Abschreibungen, in Höhe von € 2.038.520,74 enthalten, welche das Endergebnis dementsprechend verschlechtern. Davon abzuziehen ist die nicht finanzierungswirksamen Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von € 553.396,20. Zusätzlich sind Zuweisungen an Rücklagen in Höhe von € 1.228.956,88 und Entnahmen von Rücklagen in Höhe von € 1.890.484,44 enthalten, die das Ergebnis ebenfalls verschlechtern.

Finanzierungsrechnung:

Zu SA 1: Der RA 2023 ergibt einen Überschuss aus der Operativen Gebarung von € 687.481,62. Dies erklärt sich zum einen durch Mehreinnahmen (z.B. BZ-Mittel für Unwetterbeseitigung und erhöhte Transfereinzahlungen vom Land, erhöhte Steuer- und Gebühreneinnahmen) und zum anderen durch Einsparungen der Ausgaben (z.B. Rechnungen von rd. 100.000 € wurden erst im Jahr 2024 freigegeben, weniger Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Straße, geringere Aufwände im Bereich Wirtschaftshofleistungen).

Zu SA 2: Der RA 2023 ergibt einen Abgang aus der investiven Gebarung von € - 929.812,86. Der Saldo der investiven Gebarung ist negativ, da Förderungen eingeplant wurden, diese sich ins Folgejahr verschieben.

Zu SA 5: Der Endsaldo aus dem Finanzierungshaushalt für den RA 2023 ergibt einen Saldo von € - 1.090.686,43. Das Ergebnis ist um rund € 1.000.000 besser als im Voranschlag prognostiziert und ergibt sich aus höheren Einzahlungen (vor allem von Land und Bund) als prognostiziert und geringeren Ausgaben (hauptsächlich im Bereich Sachaufwand, die vor allem aus Rechnungsverschiebungen ins nächste Jahr herrühren).

³ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Vermögensrechnung:⁵

Summe AKTIVA ⁶ :	€ 54.770.341,78
Summe PASSIVA ⁷ :	€ 54.770.341,78
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁸	€ 31.174.850,74

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Das Nettovermögen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten betrug zum 01.01.2023 € 33.097.979,66. Zum 31.12.2023 beträgt es nun € 31.174.850,74 Die Verringerung ergibt sich aus der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses von € -2.476.726,92 (Ergebnisse der Haushalte), der Erhöhung der Haushaltsrücklagen von € 557.621,87, der Korrektur der Neubewertungsrücklage um € -4.023,87 und der Änderung der Beteiligung an der IIMEKG im Eigenkapital von 100% auf 99% auf der Aktivseite.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Im Jahr 2023 wurden € 1.551.721,41 € an Zugängen und € 49.432,86 an Abgängen im Gemeindevermögen verzeichnet. Diese resultieren aus den Investitionen in den Projekten, sowie Abgängen im Rahmen von Verkäufen. Die langfristigen Finanzschulden sind in Anlage 6c zu diesem Rechnungsabschluss aufgegliedert. Zum 31.12.2023 betrug der aushaftende Saldo insgesamt € 4.231.957,17. Im abgelaufenen Finanzjahr betrug der Schuldendienst per Saldo € 944.696,03. Ebenso wurde der Kassenkredit mit € -1.876.198,36 ausgenutzt.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor.

So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt.

In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt.

Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Grundsätzlich wurde jeder Vermögenswert, welcher sich im wirtschaftlichen Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten befindet, für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei

⁵ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁶ Ebene SU.

⁷ Ebene SU.

⁸ Position C.

Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Bedarfszuweisungen, Landes- und Bundesförderungen) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend passiviert werden können.

Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert.

Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet, abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielflächen etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet.

Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreises je m² Straße bewertet.

Zur Erlangung einer möglichst getreuen Abbildung der Vermögenslage bei den Gemeindestraßen war es darüber hinaus notwendig, eine vor Ort Aufnahme zur Bewertung des Straßenkörpers in Hinsicht auf dessen technischen Zustand vorzunehmen.

Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Zu- oder Abschlag in Prozent vermindert oder erhöht.

Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend des Zustandes mit einem Abschlag versehen.

Alle Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei Gebäuden, bei denen keine verlässlichen Grundlagen bzw. Daten vorhanden waren, wurde unter Heranziehung von durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreisen und Inbetriebnahme näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Gebäude bestimmt.

Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In dieser Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden.

Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst (z.B. war dies im Bereich der Volksschulen bei der Einrichtung der Klassenzimmer der Fall).

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet.
Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

B) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den in der Beilage zum Tagesordnungspunkt vorliegenden Rechnungsabschluss des Jahres 2023 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der Beilage zum Tagesordnungspunkt vorliegenden Rechnungsabschluss des Jahres 2023 beschließen.

GR Dobernig trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es sei ein Minus zu verzeichnen. Es sei aber nicht so krass, wie eigentlich erwartet wurde. Mit dem müsse man aber leben. Man hoffe auf eine Besserung der Zahlen.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den in der Beilage zum Tagesordnungspunkt vorliegenden Rechnungsabschluss des Jahres 2023 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 6.2.: Änderung der Eröffnungsbilanz

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Änderung der Eröffnungsbilanz ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die Änderung der Eröffnungsbilanz als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die beschlossene Eröffnungsbilanz muss bei einer Änderung neu beschlossen werden, um wirksam zu werden. Die Eröffnungsbilanz kann innerhalb von 5 Jahren nach Erstbeschluss um Korrekturen ergänzt werden.

Bei den in der Bilanz erfassten Anlagegütern, wird jährlich automatisch die Abschreibung gebucht. Es fiel auf, dass einige Anlagegüter im System eine Differenz zwischen berechneter und bisher verbuchter Abschreibung aufwiesen. Dies wurde in der Korrektur der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Ebenso wurden die im Tresor lagernden Ehrentaler in die Vermögenswerte der Bilanz aufgenommen.

Details siehe angehängtem Excel.

Der Entwurf der Änderung der Eröffnungsbilanz wurde am 10.04.2024 an die Revision zur Begutachtung übermittelt. Diese teilte am 16.04.2024 mit, dass eine Begutachtung vorerst nicht durchgeführt wird. Eine solche Begutachtung kann aus Zeitgründen frühestens im Mai oder Juni erfolgen. Zur Beschlussfassung ist jedoch keine Freigabe durch die Revision von Nöten.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Man habe die Eröffnungsbilanz damals beschlossen. Man sehe, dass es laufend Änderungen gebe. Wenn die Revision die Änderungen in der Eröffnungsbilanz bemängelt, müsse man dann die Eröffnungsbilanz in der nächsten Sitzung dann wieder neu beschließen oder mache man das dann erst wieder nächstes Jahr? Jedes Quartal irgendeine Bilanz zu verändern und neu zu beschließen, halte er für nicht sinnvoll.

Mag. Jannach: Die Eröffnungsbilanz wurde mit Stichtag 31.12.2020 erstellt, mit allen Vermögenswerten, die damals vorhanden waren. Wenn sich jetzt Änderungen ergeben, könne die Eröffnungsbilanz geändert werden. Es sei kein bestimmter Zeitraum erforderlich. Die Eröffnungsbilanz könne theoretisch jederzeit geändert werden, sobald Änderungen auftreten oder Korrekturen notwendig seien. Es gebe da keinen bestimmten vorgegebenen Zeitraum, wann das gemacht werden müsse.

Bgm Ing. Orasch: Er würde empfehlen, das nächstes Jahr wieder zu machen. Die Änderungen sollen einmal im Jahr beschlossen werden.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 6.3.: Rücklagenbewegungen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Rücklagenbewegungen des Rechnungsabschluss 2023 und des 1. Nachtragsvoranschlag 2024 als PDF sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu die Rücklagenbewegungen des Rechnungsabschluss 2023 und des 1. Nachtragsvoranschlag 2024 als PDF als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

- Rücklagenentnahmen wie auch Rücklagenzuführungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (Beschlussfassung) durch den Gemeinderat. Die Rücklagenbewegungen ergeben sich hauptsächlich aus den Rechnungsabschlussergebnissen 2023 und Entnahmen aus den im Jahr 2024 beschlossenen Finanzierungsplänen.
- Im Rahmen des Rechnungsabschluss 2023 sollen die Rücklagenbewegungen der Gebührenhaushalte aktualisiert werden.
- Zusätzlich zu den bereits im Voranschlag 2024 beschlossenen Rücklagenbewegungen, sollen nun im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 Rücklagen für das Projekt „TAG Gebäude“, „diverse Kleinanschaffungen 2024“, „Spielplatz Ebenthal“ und „Zaun Spielplatz Ebenthal“ entnommen werden.

Rücklagenbewegungen 2023:

Verwendungszweck	Veränderungen in 2023			Rücklagenstand 31.12.2023
	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuweisungen	Entnahmen	
Beamtenpension-Rücklage	85.935,45	183.190,47	86.180,95	182.944,97
EDV - Rücklage	22.688,47	137,41	40,35	22.785,53
Infrastrukturmaßnahmen	23.906,92	144,82	42,20	24.009,54
Rücklage Personalvertretung	0,00	0,00	0,00	0,00
Feuerwehrauto TLFA Zell/Gurnitz	242.512,27	230.779,31	242.807,10	230.484,48
Katastropheneignisse	0,00	200.115,10	28,78	200.086,32
VS Ebenthal (Sanierung-Neubau)	524.006,86	965,22	389.647,30	135.324,78
MZG Mieger Heizung	12,88	26.067,38	6,00	26.074,26
Sportplatz Ebenthal - Sanierungsrücklage	41.258,58	249,60	68,40	41.439,78
	0,00	89,80	89,80	0,00
Jagdrecht - Rücklage	30.175,05	15.953,00	30.196,08	15.931,97
Fremdenverkehr - Rücklage	18.549,86	112,30	34,08	18.628,08
Rücklage Grundstücksverkäufe	699.432,66	33.890,61	1.666,95	731.656,32
Wirtschaftshof - Rücklage	264.985,72	104.770,45	64.926,78	304.829,39
Wasserversorgung - Rücklage	403.503,04	303.764,37	11.918,98	695.348,43
Kanal - Rücklage	700.390,61	369.171,49	6.282,77	1.063.279,33
Müll- Rücklage	466.859,93	185.131,21	163.558,61	488.432,53
Wohnhaus 13. - Rücklage (53%)	56.157,66	94.989,08	141.285,54	9.861,20
Carport Rücklage	0,00	15.687,36	27,84	15.659,52
Wohnhaus 15.- Rücklage (25%)	38.330,34	44.879,94	78.558,77	4.651,51
Balkone Gemeindewohnhäuser	0,00	5.120,61	88,65	5.031,96
Wohnhaus 17. - Rücklage (22%)	30.693,12	44.840,90	71.440,69	4.093,33
Gerätewartwohnung - Rücklage	6.206,73	37,55	11,68	6.232,60
Allgemeine Rücklage (Anadi)	2.724,26	30.345,38	48,58	33.021,06
Allgemeine Rücklage (Sparkasse)	1,00	51,08	0,00	52,08
	3.658.331,41	1.890.484,44	1.288.956,88	4.259.858,97

Rücklagenbewegungen 2024 (VA + NTVA 2024):

Verwendungszweck	Veränderungen in 2024			Rücklagenstand 31.12.2024
	Rücklagenstand 31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	
EDV - Rücklage	22.800,00	0,00	22.800,00	0,00
Beamtenpension-Rücklage	183.000,00	0,00	53.000,00	130.000,00
Infrastrukturmaßnahmen	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00
Rücklage Personalvertretung	0,00	9.100,00	300,00	8.800,00
Feuerwehrauto TLFA Zell/Gurnitz	230.500,00	0,00	0,00	230.500,00
Katastropheneignisse	200.100,00	0,00	200.100,00	0,00
VS Ebenthal (Sanierung-Neubau)	135.400,00	0,00	0,00	135.400,00
MZG Mieger Heizung	26.100,00	0,00	0,00	26.100,00
Sportplatz Ebenthal - Sanierungsrücklage	41.500,00	0,00	0,00	41.500,00
Jagdpacht - Rücklage	16.000,00	10.800,00	12.800,00	14.000,00
Fremdenverkehr - Rücklage	18.700,00	0,00	10.000,00	8.700,00
Rücklage Grundstücksverkäufe	731.700,00	0,00	11.500,00	720.200,00
Wirtschaftshof - Rücklage	304.900,00	0,00	80.100,00	224.800,00
Wasserversorgung - Rücklage	695.400,00	0,00	273.700,00	421.700,00
Kanal - Rücklage	1.063.300,00	2.200,00	453.700,00	611.800,00
Müll- Rücklage	488.500,00	0,00	183.700,00	304.800,00
Carport Rücklage	15.700,00	2.600,00	0,00	18.300,00
Wohnhaus 17. - Rücklage (22%)	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00
Wohnhaus 15.- Rücklage (25%)	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00
Wohnhaus 13. - Rücklage (53%)	9.900,00	0,00	300,00	9.600,00
Balkone Gemeindefohnhäuser	5.100,00	5.100,00	0,00	10.200,00
Gerätewartwohnung - Rücklage	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00
Allgemeine Rücklage (Anadi)	33.100,00	0,00	22.200,00	10.900,00
Allgemeine Rücklage (Sparkasse)	100,00	0,00	100,00	0,00
Innere Anleihen/Darlehen (Forderung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Anleihen/Darlehen (Verbindlichkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.261.000,00	29.800,00	1.348.400,00	2.942.400,00

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den in der oben eingefügten Übersicht und den im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Rechnungsabschluss 2023 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den in der oben eingefügten Übersicht und den im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Rechnungsabschluss 2023 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den in der oben eingefügten Übersicht und den im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Rechnungsabschluss 2023 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 6.4.:

1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2024 (1. NTVA 2024), Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024, Zahl: 902/1-1/2024-Ja, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Verordnungsentwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024, Zahl: 902/1-1/2024-Ja als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der gesamte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 inklusive aller Beilagen liegt ebenso im Amt zur Einsichtnahme auf. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlag wurde am 10.04.2024 an die Revision übermittelt. Am 16.04.2024 wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass eine Prüfung und Durchsicht des 1. Nachtragsvoranschlags unterbleibt. .

b) Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu beschließen, wenn durch außerplan- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

c) Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

5) Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurden alle bisher angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2024 berücksichtigt, die nach dessen Erstellung bekannt wurden. Ausgaben wurden insofern berücksichtigt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind und sich nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als notwendig darstellen.

6) Änderungen zum Voranschlag:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von € 1.118.400,00 sowie Aufwendungen in Höhe von € 528.200,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt. Zusätzlich dazu wurden weitere Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1.047.800,00 und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 9.400,00 nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von € 1.629.800,00 sowie Auszahlungen in Höhe von € 1.920.300,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

2. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 17.313.900,00
Aufwendungen:	€ 20.081.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.350.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 30.100,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ - 1.446.600,00

2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 17.617.000,00
Auszahlungen:	€ 20.634.900,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ - 3.017.900,00

d) Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden.

Er besteht daher seit dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt seit dem Jahr 2020 die gesonderte Darstellung (wenn vorhanden) bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet auch laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

e) Die Rücklagen der Marktgemeinde Ebenthal i.K.

Der Nachweis ist dem Nachtragsvoranschlag beigelegt.

f) Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Nachtragsvoranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2024.

g) Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Es wurden im ersten Nachtragsvoranschlag 2024 keine Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle vorgenommen. Alle Neuinvestitionen wurden gemäß der Nutzungsdauertabelle bewertet.

h) Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 nicht geändert.

i) Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen

Projekte 1. Nachtragsvoranschlag 2024 (zusätzlich zum VA 2024):

- Ankauf TAG Gebäude 900.000 € (Finanziert durch Rücklagenentnahme in Wasser, Kanal und Müllbereich)
- Nachtrag Kosten der VS Ebenthal Planung aus dem Jahr 2023 (€ 246.500,00)
- Nachtrag Kosten für das ÖEK-Projekt aus dem Jahr 2023 (€ 108.900,00)
- Nachtrag Kosten für das WSZ Umbau-Projekt aus dem Jahr 2023 (€ 87.800,00)
- Digitale Schließanlage (vorbehaltlich weitere Angebote- Kosten € 75.000,00, Finanzierung über operative Gebarung und den Rücklagen der Gebührenhaushalte)
- Heizungstausch Radsberg € 40.000 (Finanzierung über 20.000 KIG-Mittel, € 3.000 Raus aus Öl Landesförderung, € 17.000,00 Kommunalkredit)
- 2 Container für die FF Gurnitz € 32.000,00 (Finanzierung über € 16.000 KIG Mittel und € 16.000 Eigenmittel der Feuerwehr)
- FF Radsberg behindertengerechte Ausstattung – Reduktion auf € 32.000 Restkosten (Finanzierung durch € 16.000 KIG Mittel und € 16.000 BZ a.R. Infrastruktur)
- Nachtrag Kosten des Projekts „Rissanierung 2022/2023“ aus dem Jahr 2023 (€ 32.000)
- Kauf Server € 17.800 (Finanzierung über operative Gebarung und den Rücklagen der Gebührenhaushalte)
- Ankauf 30 Stühle Kultursaal Gurnitz € 11.500 (Finanziert durch Rücklagenentnahme)
- Übertrag der Einnahme BZ a.R. für das Projekt VS Ebenthal- Planung aus dem Jahr 2023 € 200.000,00

Ausgaben im operativen Bereich (> 5.000 €):

- Nachzahlung Krankenanstaltransfer ans Land € 98.883,92
- Digitale Schließanlage (€75.000)
- Zusätzliche Personalkosten € 115.500
- KITA-Abgangsdeckung € 68.000,00
- Nachtrag Kassenkreditzinsen Hochrechnung € 67.700,00
- Kosten Interessentenbeitrag Glan € 48.900,00
- Nachtrag Kosten Tschurebach aus dem Jahr 2023 € 41.600,00
- Restkosten Katastrophenbehebung 2023 € 40.000,00
- Instandhaltung Wasserverband Glan € 20.600
- Vorstudie Entwässerung Niederdorf € 10.000
- KIGA Abgangsdeckung Kindernest € 9.000,00
- Rettungsbeitrag Nachzahlung € 8.500,00

- Zinszuwachs KWWF Konten € 5.800,00
- Erhöhung Budget Instandhaltung Kanal € 5.000,00

Einnahmen im operativen Bereich (> 5.000 €):

- Einnahme aus der § 26 FAG Zuweisung € 401.845,00
- Einnahme der Geldmittel IIMEKG € 337.900,00
- Einnahme Gebührenbremse € 136.686,00
- Einnahme aus der § 25 FAG Zuweisung € 75.501,00
- Erhöhung Kommunalsteuer auf Vorjahrsniveau € 60.000,00
- Erhöhung Essensbeiträge Kindernest Gurnitz (09-12/2023) € 49.400,00
- Erhöhung Essensbeiträge Kindernest Ebenthal (9-12/2023) 34.700,00
- Grundstücksverkauf € 25.100
- Erhöhung Rückersätze Müllhaushalt: € 17.900
- Versicherungsrückersätze Wasser € 14.300,00

j) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/1/1-1/2024-Ja, mit der der 1. NTVA zum Budget 2024 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/1/1-1/2024-Ja, mit der der 1. NTVA zum Budget 2024 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Bgm Ing. Orasch: Er möchte dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen, dass Ing. Quantschnig gestern im Ausschuss einen Vorbehalt gegenüber der Schließanlage mit Kosten von rund € 75.000,-- und die Finanzierung durch Aufteilung auf die Betriebe eingebracht habe. Er nehme das zur Kenntnis, dass Ing. Quantschnig das ausgesprochen habe. Es habe ihn selber überrascht, welche Kosten das seien. Es sei ein Gesamtangebot. Man habe aber kein relevantes Gegenangebot. Man habe das im NTVA zur Bedeckung einmal eingegeben. Man werde darüber diskutieren und den Vorbehalt des Bauamtsleiters ernst nehmen. Es gebe Erweiterungspotential und auch eine Software. Man werde da bei der Auftragsvergabe vorsichtig vorgehen.

Der Treppenlift beim MZH Radsberg könne auch von Gehbehinderten benutzt werden. Es können damit auch Lasten hinauftransportiert werden.

Die Angebote in Bezug auf die Stühle beim MZH Gurnitz wurden eingeholt. Da gab es in den letzten Jahren Kostensteigerungen von 100 %. Es seien Stühle gebrochen, die nach und nach ausgetauscht werden müssen.

GR Brückler: Dass man das TAG-Gebäude kaufe, sei durchaus sinnvoll. Das werde man im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte auch sehr gut nutzen können. Dass man das über den Wasser-, Kanal- und Müllhaushalt finanzieren müsse, gefalle ihm nicht so ideal. Es gehe aber nicht anders. In dem Zusammenhang würde es ihn interessieren, was man plane. Wie sei das von den jeweiligen Haushalten und in welchem Zeitraum wieder rückzuführen? Weniger gefalle ihm, dass man sich bei sehr vielen Punkten bei den Rücklagen der marktbestimmten Betriebe bediene. Irgendwann werde das auch erschöpft sein. Er gehe bei der Marktgemeinde öfter aufs WC. Er habe den Eindruck, dass die Schließanlage recht gut sperre. Warum man da in unserer finanziellen Lage jetzt über ein neues Schließsystem in Höhe von € 75.000,-- nachdenke, verwundere ihn schon ein wenig. Die Sessel und der Lift seien notwendig. Man sei in einer schwierigen finanziellen Lage. Wie werde man die Mittel an die marktbestimmten Betriebe wieder zurückführen? Es störe ihn auch, dass man bei kleineren Sachen auch schon auf den Gebührenhaushalt zurückgreife. Er hätte gerne gewusst, warum man die Schließanlage jetzt dringend brauche. Sperren da die Schlüssel von ein paar Leuten nicht mehr oder sei da etwas verloren gegangen?

Bgm Ing. Orasch: Bezüglich Rückführung an die marktbestimmten Betriebe: Die Finanzierung sei vom Betriebsleiter so vorgeschlagen worden. Es sei ein dringender Platzbedarf im Bauhof gegeben. Es solle hier auf eine Ausweitung der Kinderbetreuung untergebracht werden. Hier habe Ing. Quantschnig eine Rückführung durch interne Mieten angedacht. Für die Gebührenzahler solle es dabei keine Nachteile geben.

Bezüglich Schließanlage: Es habe einen Schlüsselverlust gegeben. Es habe auch eine andere Situation bei der Sportanlage Gurnitz gegeben, wo eine Nachrüstung oder eine andere Aufteilung erforderlich wäre. Man wollte schauen, dass man keine Insellösung schaffe und in zwei oder drei Jahren wieder was machen müsse. Man habe vorher schon einmal über ein digitales Schließsystem nachgedacht. Das habe man bei der Feuerwehr in einer abgespeckten Form auch wahrgenommen. Man habe sich überlegt, alle Gebäude irgendwann einmal nachzurüsten. Wenn dann Schlüssel verloren gehen, könne das bechipt werden. In dieser Zeit über so eine Schließanlage nachzudenken, sei laut Ing. Quantschnig fragwürdig. Das nehme er so zur Kenntnis. Er wollte aber einmal ein Angebot haben, um zu sehen, was das koste. Man habe das in NTVA einmal eingegeben, damit auch das dargestellt sei. Ob das dann in dieser Zusammensetzung komme, wisse man noch nicht. Er habe dabei Bauchweh.

GR Brückler: Noch einmal zum Schlüsselverlust. Gebe es aufgrund dessen Sicherheitsmängel bzw. was wurde unternommen? Wenn einer den Schlüssel finde, ins Amt gehe und den Tresor ausräume, wäre das nicht sehr erfreulich.

Bgm Ing. Orasch: Der verlorene Schlüssel stamme nicht vom Amt, sondern von einem anderen Gebäude. Es gebe derzeit keinen Sicherheitsaspekt in dieser Richtung.

AL Mag. Zernig: Es sei ein Zentralschlüssel verloren gegangen. Bei diesem Gebäude komme man mit diesem Schlüssel in jeden einzelnen Raum hinein. Das Nachschleifen der gesamten Schließanlage würde ungefähr gleich viel kosten, wie der Ankauf einer neuen digitalen Anlage. Bei einer neuen digitalen Anlage gebe es den Vorteil, dass, wenn so ein Token verloren gehe, der Gemeinde ein Verlust von ca. € 40,-- entstehe. Wenn ein Schlüssel verloren gehe, könne die Berechtigung ganz einfach und schnell gelöscht werden. Man habe da auch eine Kontrolle über Zugänge und Abgänge. Das sei auch für Vereine relevant, die die Kurse am Abend abhalten. Man könne auch temporäre Berechtigungen erteilen z. B. für unseren Rechtsanwalt, der immer wieder komme und seine Sprechtag abhalte. Die Schließanlage sei noch in der Prüfungsphase. Es werde noch geschaut, ob man Förderungen lukrieren könne. Das Gemeindeservicezentrum plane da große Förderkonzepte. Der NTVA war schon erstellt. Es war dann zu spät, die Anlage wieder herauszunehmen. Das sei der Grund, warum sie noch drinnen stehe. Man sei vom Amt noch nicht soweit, um das beschlussfähig vorzulegen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/1/1-1/2024-Ja, mit der der 1. NTVA zum Budget 2024 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 6.5.:

diverse Finanzierungspläne: Kinderspielplatz Ebenthal (Spielgeräte und Bepflanzung sowie separat für Einfriedung), Liftanlage Mehrweckhaus Radsberg - Aktualisierung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Finanzierungspläne für die Vorhaben „TAG-Gebäude“, „Abänderung Spielplatz Ebenthal“ und „Abänderung Behindertengerechter Zugang MZH Radsberg sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu beigeschlossen die Finanzierungspläne für die Vorhaben „TAG-Gebäude“, „Abänderung Spielplatz Ebenthal“ und „Abänderung Behindertengerechter Zugang MZH Radsberg als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Aufgrund des Kommunalen Investitionsprogramms (KIG 2023) gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 können für diverse Infrastrukturvorhaben Förderungen in der Höhe von 50 % lukriert werden. Hinzuweisen ist darauf, dass für das KIG 2023 Programm zwei Förderungsschienen vorhanden sind: Zweckzuschüsse mit einem grünen Schwerpunkt (neu) und Zweckzuschüsse, wie bereits im KIG 2020 genehmigt. Die Förderhöhe ist jeweils zur Hälfte auf beide Schwerpunkte verteilt.

Es kann ebenso- analog zum KIG 2020- nicht überall eine Förderung beantragt werden kann, zumal ein ökologischer Aspekt mitberücksichtigt werden muss. Ein reiner Straßenneubau wird auch nicht gefördert.

Des Weiteren sind die untenstehenden Fördertöpfe ausschließlich für gemeindeeigene Einrichtungen abzurufen, weshalb Investitionen ins Eigentum Dritter (z.B. Sportplatz Ebenthal) nicht förderwürdig sind. Der ho. Marktgemeinde stehen folgende Fördertöpfe zur Ausschüttung bereit:

KIP 2023	€ 844.840,00
davon KIP mit „grünem Schwerpunkt“:	€ 422.420,00
davon KIP wie bisher:	€ 422.420,00

Von den möglichen zu lukrierenden Förderungen wurden bzw. werden folgende Anträge seitens der Marktgemeinde gestellt:

Vorhaben	KIP 2023 „grüner Schwerpunkt“	KIP 2023	Sonstige Förderungen
Elektrofahrzeug Bauhof/Kanal	€ 17.793,05		€ 8.000,00
Elektrofahrzeug Wasser	€ 15.000,00		€ 8.000,00
Straßenbauprogramm Rissesanierung - Änderung		€ 150.000,00	
Balkon-Seitenverkleidung, Gemeindewohnhäuser		€ 3.750,00	
Balkon-Beschattung, Gemeindewohnhäuser		€ 8.195,00	
WSZ Umbau		150.000,00	
Spielplatz Ebenthal		€ 35.000,00	€ 72.000,00
Zaun Spielplatz Ebenthal		€ 10.000,00	
2 Container FF Gurnitz		€ 16.000,00	
Heizungstausch Radsberg	€ 20.000,00		
Lift MZH Radsberg		€ 16.000,00	€ 16.000,00
Gesamtsummen in €	€ 52.793,05	€ 388.945,00	€ 104.000,00

b) Finanzierungspläne gem. K-GHG

Die im Folgenden ersichtlichen Finanzierungspläne sind im Sinne des Kärntner Gemeindehaushalts-Gesetzes für investive Maßnahmen (z.B. Errichtung von Gebäuden, Straßen etc. – Post „0“) mittels Beschlusses des Gemeinderates zu genehmigen:

1. TAG-Gebäude

Geplant ist der Ankauf des TAG-Gebäudes, um es eventuell als Bauhof und Kindergartenstandort nutzen zu können. Dieser wurde ebenfalls bereits der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Ausgaben 2024		Einnahmen 2024	
Anschaffungskosten	€ 900.000,00	Rücklagenentnahme Wasser	€ 270.000,00
		Rücklagenentnahme Kanal	€ 450.000,00
		Rücklagenentnahme Müll	€ 180.000,00
Gesamtsumme	€ 900.000,00		€ 900.000,00

2. Abänderung Finanzierung „Spielplatz Ebenthal“

Bisher wurden im Budget Kosten für den Bau des Spielplatz Ebenthal in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Diese Kosten werden nun aufgrund neuer Angebote aktualisiert:

Ausgaben 2024	Einnahmen 2024
---------------	----------------

Anschaffungskosten	€ 120.000,00	KIG-Mittel Landesförderung BZ a.R. „Infrastruktur“ Rücklagenentnahme Allgemeine Rücklage	€ 35.000,00 € 60.000,00 € 12.800,00 € 12.200,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 120.000,00		€ 120.000,00

3. Zaun Spielplatz Ebenthal

Aus dem ursprünglichen Projekt wurde der Zaunbau des Spielplatz Ebenthal herausgelöst und separat dargestellt.

Ausgaben 2024		Einnahmen 2024	
Anschaffungskosten	€ 20.000,00	KIG-Mittel Rücklagenentnahme Allgemeine Rücklage	€ 10.000,00 € 10.000,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 20.000,00		€ 20.000,00

4. Abänderung der Finanzierung Behindertengerechte Ausstattung (Lift) MZH Radsberg

Bisher wurde im Budget 2024 der Ankauf eines Liftes für das MZH Radsberg mit Kosten in Höhe von 150.000 € dargestellt. Es wurde ein neues Angebot vorgelegt, wonach der Lift um 32.000 € gebaut werden kann. Daher kann das Budget und der Finanzierungsplan auf diese Summe abgeändert werden.

Ausgaben 2024		Einnahmen 2024	
Anschaffungskosten	€ 32.000,00	KIG 2024 BZ a.R. „Infrastruktur“	€ 16.000,00 € 16.000,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 32.000,00		€ 32.000,00

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Sitzungsvortrag und als Beilage ersichtlichen Finanzierungspläne sowie Abänderungen der Finanzierungspläne in der vorliegenden Form beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Sitzungsvortrag und als Beilage ersichtlichen Finanzierungspläne sowie Abänderungen der Finanzierungspläne in der vorliegenden Form beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sitzungsvortrag und als Beilage ersichtlichen Finanzierungspläne sowie Abänderungen der Finanzierungspläne in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch erklärt sich bei TOP 7 für befähigt, übergibt den Vorsitz an Vzbgm Domes und verlässt die Sitzung.

Vzbgm Domes übernimmt den Vorsitz.

GR-TOP 7.:

Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (IIMEKG): Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der von der Confida erstellte Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2023 ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der von der Confida erstellte Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2023 als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die Marktgemeinde bedient sich hinsichtlich der steuerlichen Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit der am 02.04.2007 gegründeten *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* (IIMEKG) unverändert der Dienste der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Klagenfurter Straße 32a, 9300 St. Veit an der Glan.

Hiermit wird dem Gemeinderat der von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung erstellte Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 zur Vorlage gebracht. In diesem Fall wird der Gemeinderat als „Gesellschafterversammlung“ tätig.

b) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem in der Beilage ersichtlichen von der *Confida, Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* erstellten Jahresabschluss der *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* zum 31.12.2023 mit Beschluss die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem in der Beilage ersichtlichen, von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* erstellten Jahresabschluss der *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* zum 31.12.2023 mit Beschluss die Zustimmung geben.

Vzbgm Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Sie teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Im Prinzip sei es nur eine Fortschreibung der Zahlen der letzten Jahre. Ihn verwundere, dass sich der Bürgermeister, der ja Geschäftsführer der IIMEKG sei, für befangen erkläre. Er solle eigentlich als Geschäftsführer für Auskünfte der Gesellschafterversammlung Rede und Antwort stehen. Warum er da befangen sei, verstehe er nicht. Sei das bei allen Gemeinden so und wie funktioniere das? Das habe man vorher eigentlich nie gehabt.

AL Mag. Zernig: Grundsätzlich sei es so, dass man sich nach der K-AGO von selbst für befangen erklären müsse. Wenn es Unstimmigkeiten gebe, könne der Gemeinderat über die Befangenheit einen Beschluss fassen. Unser Bürgermeister habe sich für befangen erklärt und den Saal verlassen. Das sei sein gutes Recht. Sollte der Gemeinderat wollen, dass der Bürgermeister als Auskunftsperson im Saal bleibe, so dürfe er das bis zur Beschlussfassung machen, jedoch würde das einen Antrag zur Geschäftsbehandlung umfassen.

Vzbgm Domes: Eine KG habe keinen Geschäftsführer. In dem Sinne hafte die Marktgemeinde. Dessen Geschäftsführung obliege dem Bürgermeister. Geschäftsführer gebe es nur bei einer GmbH.

GR Archer: 20 Jahre war der Bürgermeister immer dabei. Jetzt auf einmal solle das nicht mehr passen. Sei man jetzt in einem anderen Zeitalter? Sei das, was vorher geschehen ist, alles falsch gewesen? Der Amtsleiter bringe da anscheinend alles ein wenig durcheinander.

Vzbgm Domes stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem in der Beilage ersichtlichen, von der Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2023 mit Beschluss die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Vzbgm Domes übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Ing. Orasch.

Bgm Ing. Orasch übernimmt den Vorsitz und nimmt an der weiteren Sitzung und den Abstimmungen wieder teil.

GR-TOP 8.:

Grundsatzbeschluss, Gewerbezone – Ost, Verkauf der Parz. 228 sowie einer Tfl. der öff. Wegparz. 991/6, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Ein Lageplan und ein Entwicklungskonzept der HTH Immobilien GmbH sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu ein Lageplan und ein Entwicklungskonzept der HTH Immobilien GmbH sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Kaufanfragen der weiteren Interessenten liegen zur Einsichtnahme im Amt der Marktgemeinde auf.

b) Erläuterungen

Die HTH Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Georg Findenig, plant eine Erweiterung des Firmengebäudes „Workcenter“ in der Resslerstraße 9, 9065 Ebenthal. Nach Angaben des Herrn Findenig hat der ggst. Standort eine Mieterstruktur von drei bis vier Mietern, darunter auch Unternehmen welche aufgrund von starkem Wachstum des Betriebes mit der derzeitigen Objektfläche kein Auslangen mehr finden. Nach einem persönlichen Termin mit Herrn Bürgermeister Ing. Christian Orasch, welcher am 26.06.2023 stattfand, wurden konkrete Pläne zur Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes vorgestellt. Herr Findenig stellte ein Konzept vor, das durch den Ankauf der Parz. 228 (im Ausmaß von ca. 1.995 m²) und einer Teilfl. der öffentlichen Wegparzelle 991/6 (im Ausmaß von ca. 424 m²), beide in der KG 72204 Zell bei Ebenthal, eine fundierte Erweiterung des „Workcenters“ darstellt. Angemerkt wird auch, dass die Parz. 228 nur teilweise bebaut werden kann, da die ggst. Parz. im nördlichen Bereich von zwei TAG – Leitungen durchquert wird. Dies wurde im vorgelegten Entwicklungskonzept berücksichtigt.

Durch einen möglichen Ankauf einer Teilfl. der Parz. 991/6 ist es lt. Entwicklungskonzept geplant, den Verlauf der Resslerstraße Richtung Süden, westlich der bestehenden Firmengebäude bis zur Einbindung im Bereich der Parz. 990/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zu verlegen, sodass sich eine Schleife ergibt. Der geplante „neue“ Verlauf der Resslerstraße begünstigt die zukünftig mögliche Erschließung der Gewerbezone – Ost in Richtung Westen, sodass eine strukturierte Erweiterung der Gewerbezone ermöglicht wird.

Herr Findenig wurde seitens des ho. Amtes darüber informiert, dass bei einer Verlegung bzw. Ausweitung der Resslerstraße (öffentlichen Wegparzelle 991/6) gemäß dem vorgelegten Plan (Murero Bresciano Architektur) Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der Parz. 200, KG 72204 Zell bei Ebenthal, hinsichtlich eines möglichen Ankaufs einer Teilfl. der Parz. 200 zu führen sind. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass seitens der HTH Immobilien GmbH ein ordnungsgemäßer Vermessungsplan durch ein fachkundiges Vermessungsbüro zur Verfügung zu stellen ist. Auch über eine mögliche „Übernahme von Wegenanlagen in das öffentliche Gut sowie Herstellungs- und Erhaltungsbeiträge“, Zahl: 612-1/WegÜ/2019-Ze:Qu, sowie über den Kaufpreis der Parz. 228 und einer Teilfl. der Parz. 991/6 gemäß dem Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell für die Gewerbezone – Ost mit € 25,64/m² wurde Herr Findenig informiert. Da es sich um ein anhängiges Verfahren handelt, kommen laut Betriebsansiedlungsmodell 2024 Abs. 2 die Bestimmungen des Betriebsansiedlungsmodells 2022 zum Tragen.

Im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf der Parz. 228, traten in der Folge weitere Kaufinteressenten, welche ihre Kaufanfragen per E-Mail bekundeten, auf:

- Herr Robert Salbrechter (Kaufanfrage vom 17.01.2024)
- Herr Peter Mossegger (Kaufanfrage vom 15.02.2024)
- Herr Thomas Stadler (Kaufanfrage vom 04.03.2024)

Die angeführten Personen zeigen ausschließlich Interesse an dem Erwerb der Parz. 228, KG 72204 Zell bei Ebenthal.

Für den Verkauf der Parz. 228 sowie einer Teilfl. der öffentlichen Wegparz. 991/6 im Ausmaß von ca. 424 m² ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich, ob und an wen die Parz. 228 verkauft werden soll, ob bei einem Verkauf an die HTH Immobilien GmbH auch eine Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 991/6 aufgelassen und an diese verkauft und somit einer teilweisen Verlegung der Resslerstraße zugestimmt wird.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der Parz. 228 und einer Teilfl. der öffentlichen Wegparz. 991/6 der KG 72204 Zell bei Ebenthal an die HTH Immobilien GmbH zu fassen.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Parz. 228, KG 72204 Zell bei Ebenthal an die HTH Immobilien GmbH zum Quadratmeterpreis von € 25,64 zu verkaufen.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat möge weiters den Grundsatzbeschluss fassen, eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal im Ausmaß von ca. 424 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 an die HTH Immobilien GmbH zu verkaufen. Dies unter der Bedingung, dass die Teilfläche der Parz. 200 im Ausmaß von ca. 725 m² vom Antragsteller gemäß der Wegübernehmerrichtlinie, Zahl 612-1/WegÜ/2019-Ze:Qu, fachgerecht als Weganlage einschließlich Asphaltierung errichtet und kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten abgetreten wird.

ANTRÄGE

1. Beschluss:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Parz. 228, KG 72204 Zell bei Ebenthal an die HTH Immobilien GmbH zum Quadratmeterpreis von € 25,64 zu verkaufen.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat möge weiters den Grundsatzbeschluss fassen, eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal im Ausmaß von ca. 424 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 an die HTH Immobilien GmbH zu verkaufen. Dies unter der Bedingung, dass die Teilfläche der Parz. 200 im Ausmaß von ca. 725 m² vom Antragsteller gemäß der Wegübernehmerrichtlinie, Zahl 612-1/WegÜ/2019-Ze:Qu, fachgerecht als Weganlage einschließlich Asphaltierung errichtet und kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten abgetreten wird.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Bgm Ing. Orasch: Die Fa. APIS würde im Vollausbau bis zu 20 Mitarbeiter beschäftigen. Das habe er gestern falsch gesagt. Er wurde auch mündlich kontaktiert. Er habe geraten, eine schriftliche Anregung an den Gemeinderat zu richten. Das hätte jetzt zwar keine Relevanz, sei aber dann in einem Verfahren wichtig. Herr [REDACTED] habe ihm gesagt, dass er damals beim Kauf seines Grundstückes den Vorteil gesehen habe, dass er in Bezug auf die Straße leicht in sein Grundstück einbiegen könne. Er würde alle möglichen Mittel ausschöpfen, wenn diese Straße verlegt werden würde. Er würde dem nicht zustimmen. Das sei jetzt einmal eine mündliche Information.

GR Archer: Die Fa. Findenig würde das Objekt bauen und vermieten, stimme das?

Bgm Ing. Orasch: Ja.

GR Archer: Man habe da aber drei andere Bewerber. Was seien das für Firmen und wieviel würden diese an Arbeitsplätzen bringen? Man habe da einen Quadratmeterpreis von € 25,64. Im oberen Teil sei man jetzt bei € 30,--. Könne man da nicht auch diesen Quadratmeterpreis nehmen?

Bgm Ing. Orasch: Man habe ein anhängiges Verfahren. Der Quadratmeterpreis für die Gewerbezone-Ost war € 25,64. Dieser wurde in der letzten GR-Sitzung angehoben. Insofern habe man für das bestehende Grundstück nicht anpassen können. Bezüglich der Erweiterung könne er keine Auskunft geben. Da habe er ehrlich gesagt nicht nachgefragt.

GR Archer: Auf der einen Seite kassiere man € 30,--. Der Grundstücksbesitzer erhalte ja das Geld. Die Gemeinde habe das vorfinanziert.

Bgm Ing. Orasch: Man habe ja auch nur € 25,64 gezahlt.

GR Archer: Auf der anderen Seite müssen jetzt alle € 30,-- zahlen. Es wäre gerecht, wenn man da auch die € 30,-- zahle. Der dort das Grundstück besitzt hat, dem sollte man die Differenz von € 25,64 auf € 30,-- geben. Der Wettbewerb werde dadurch ja verzerrt.

Bgm Ing. Orasch: Auch die angrenzenden Parzellen dort seien mit € 25,64 angekauft worden. Es gebe ein anhängiges Verfahren. Daher sei das mit diesem Preis zu veräußern. Da komme er gar nicht aus.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgende

Anträge

1. Beschluss:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Parz. 228, KG 72204 Zell bei Ebenthal an die HTH Immobilien GmbH zum Quadratmeterpreis von € 25,64 zu verkaufen.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat möge weiters den Grundsatzbeschluss fassen, eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal im Ausmaß von ca. 424 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 an die HTH Immobilien GmbH zu verkaufen. Dies unter der Bedingung, dass die Teilfläche der Parz. 200 im Ausmaß von ca. 725 m² vom Antragsteller gemäß der Wegübernehmerrichtlinie, Zahl 612-1/WegÜ/2019-Ze:Qu, fachgerecht als Weganlage einschließlich Asphaltierung errichtet und kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten abgetreten wird.

Abstimmung: Annahme beider Beschlussanträge mit 26:1 Stimmen (bei 1 Gegenstimme von DU).

GR-TOP 9.:

Beitritt - Schutzwasserverband Rosental

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Satzungen des Schutzwasserverbandes Rosental sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu die Satzungen des Schutzwasserverbandes Rosental als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Im August 2023 kam es auf der Rosentaler Seite der Marktgemeinde Ebenthal i. K. zu Starkregenereignissen, welche insbesondere im Bereich des Tschurebaches, Reschiugrabens sowie Kosasmojacher Baches zu massiven Schäden führten. Diese Bereiche sind es auch, in welchen geplant ist, hinkünftig Wildbachverbauungsmaßnahmen zu errichten bzw. zu optimieren. Laut Herrn DI Burger von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden gemeinschaftlich finanzierte Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen, welche unter Beteiligung eines Schutzwasserverbandes erfolgen, mit einem höheren Fördersatz durch den Bund bedacht. Demzufolge errechnen sich Interessentenbeiträge mit und ohne Verband wie folgt:

Schutzwasserprojekte von Schutzwasserverbänden in % - Finanzierung	
Bund	62 %
Land Kärnten	20 %
Gemeinde *	18 %

Schutzwasserprojekte ohne Schutzwasserverbände in % - Finanzierung	
Bund	55 %
Land Kärnten	18 %
Gemeinde	27 %

* Sollten weitere Interessenten in Frage kommen, beispielsweise ÖBB oder Landesstraßenverwaltung, vermindert sich der Prozentsatz für die Gemeinde nochmals ein wenig

Die oben angeführten Informationen im Rahmen der Tabellen stützen sich auf eine E-Mail von DIR Hannes Burger vom 25.10.2023.

c) Beitritt zum Schutzwasserverband Rosental

Es empfiehlt sich, aufgrund des oben Angeführten, dem Schutzwasserverband Rosental beizutreten. Dementsprechend wurde unter Zugrundelegung der Satzung seitens der Amtsleitung Folgendes angeführt:

- Gemäß § 18 Abs 1 der Satzungen ist der Verband berechtigt, von neu hinzukommenden Mitgliedern einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen sowie die vorherige Entrichtung der ihm durch den Anschluss etwa verursachten Kosten entstanden sind, zu verlangen. Mit welcher Beitragshöhe ist hierbei für die Marktgemeinde Ebenthal zu rechnen?
- Gibt es für die Mitglieder des Schutzwasserverbandes eine Verpflichtung, laufende Kosten des Verbandes zu tragen (Mitgliedsbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag udgl.)?

Seitens Herrn Egon Wassner (Amtsleiter Gemeinde Zell-Sele) wurde mit E-Mail vom 13.03.2024 mitgeteilt, dass eine Aufnahme der Marktgemeinde Ebenthal i. K. in den Schutzwasserverband Rosental aufgrund einer stattgefundenen Verbandssitzung derzeit mit keinen Kosten oder Beitragsvorschreibungen verbunden wäre.

Aufgrund des oben Angeführten empfiehlt es sich daher, dem Schutzwasserverband Rosental beizutreten.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dem Schutzwasserverband Rosental, per Adresse Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Pfarre, zum ehestmöglichen Zeitpunkt beizutreten.
2. Der Gemeinderat möge folgende Vertreter gemäß § 3 der Satzung des Schutzwasserverbandes Rosental in den Verband entsenden:
 1. Mitglied: Bgm Ing. Christian Orasch
 - Ersatzmitglied:
 2. Mitglied:
 - Ersatzmitglied:

ANTRAG

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dem Schutzwasserverband Rosental, per Adresse Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Pfarre, zum ehestmöglichen Zeitpunkt beizutreten.
2. Der Gemeinderat möge folgende Vertreter gemäß § 3 der Satzung des Schutzwasserverbandes Rosental in den Verband entsenden:
 1. Mitglied: Bgm Ing. Christian Orasch
 - Ersatzmitglied:
 2. Mitglied:
 - Ersatzmitglied:

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Es sollen die gleichen Mitglieder in den Schutzwasserverband entsendet werden, wie im Abwasserverband Wörthersee-Ost.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Wenn es im Bereich Ferlach eine Katastrophe gebe und es seien dort Schutzwassermaßnahmen zu bauen, müsse man dann mitzahlen?

Bgm Ing. Orasch: Nein. Das betreffe nur den Gemeindebereich. Der Bund fördere Verbände höher.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dem Schutzwasserverband Rosental, per Adresse Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Pfarre, zum ehestmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

2. Der Gemeinderat möge folgende Vertreter gemäß § 3 der Satzung des Schutzwasserverbandes Rosental in den Verband entsenden:

1. Mitglied:	Bgm Ing. Christian Orasch
Ersatzmitglied:	1. Vzbgm Alexander Kraßnitzer
2. Mitglied:	GR Maria Setz
Ersatzmitglied:	2. Vzbgm Barbara Domes

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge.

GR-TOP 10.: Dienstbekleidungs-Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Dienstbekleidungs-Verordnung (Zahl 011-44/1/2024-Ma) ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf der Dienstbekleidungs-Verordnung (Zahl 011-44/1/2024-Ma) als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Den Bediensteten ist gemäß § 45 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG und § 34 Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz die notwendige Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen, wenn die dienstliche Tätigkeit

- a) Eine überdurchschnittliche Verschmutzung oder Abnutzung der Bekleidung mit sich bringt,
- b) Das Tragen einer Dienstbekleidung zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfordert,
- c) Das Tragen einer Dienstbekleidung aus hygienischen Gründen erfordert oder
- d) Eine besondere Kenntlichmachung erfordert.

Dies ist bei den Bediensteten im Wirtschaftshof und den gemeindeigenen Küchen der Fall.

Den betroffenen Bediensteten wird derzeit eine adäquate Dienstbekleidung über Firma Mewa einschließlich Reinigung zur Verfügung gestellt.

Gemäß den obzitierten gesetzlichen Grundlagen hat der Gemeinderat durch Verordnung Regelungen über die Ausgabe, die Erhaltung und die Mindesttragdauer der Dienstbekleidung für die Bediensteten

zu erlassen. In der in der BEILAGE im Entwurf vorliegenden Dienstbekleidungs-Verordnung wurden die entsprechenden Regelungen erfasst.

c) Stellungnahme Personalvertretungsausschuss

Die Stellungnahme des Personalvertretungsausschusses wurde angefordert. Diese wird nachgereicht oder in den Gremien zur Kenntnis gebracht.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Dienstbekleidungs-Verordnung, Zahl 011-44/1/2024-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Dienstbekleidungs-Verordnung, Zahl 011-44/1/2024-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Wie war das bis jetzt geregelt? Was koste die Verordnung der Gemeinde pro Jahr?

Bgm Ing. Orasch: Es gebe derzeit einen aufrechten Vertrag mit der Fa. MEWA. Der Vertrag werde zum 30.06.24 mit Jahresende gekündigt. Das wurde im GV beschlossen. Dort habe man die Mietkleidung und die Reinigung drinnen. Das bleibe für die Küchen aufrecht. Der Wirtschaftshof habe andere Vorstellungen. Da wurden Angebote eingeholt. Der Bauhof möchte seine Kleidung aber selber reinigen. Man müsse daher den MEWA-Vertrag zeitgerecht mit Jahresende kündigen. Von den Kosten her ändere sich nichts. Statt den Miet- und Reinigungskosten werde man die € 10,-- personalmäßig verwenden.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Dienstbekleidungs-Verordnung, Zahl 011-44/1/2024-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 11.:
Abfallgebühren-Verordnung (Schaffung der Möglichkeit der Aufstellung von 240l Bio-Tonnen)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Abfallgebühren-Verordnung, Zahl: 8520-0/1/2-6/2024-Ze:Ja, sowie das Gebührenkalkulationsblatt vom 19.03.2024, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf befindliche Abfallgebühren-Verordnung, Zahl: 8520-0/1/2-6/2024-Ze:Ja, sowie das Gebührenkalkulationsblatt vom 19.03.2024, als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Bio-Tonnen

Die Abfallgebühren-Verordnung soll sich in ihrer Form nicht ändern. Ein Korrekturbedarf besteht ausschließlich darin, ein Gebinde von 240l-Behältern für die Bereitstellung von biogenem Hausmüll abgabenrechtlich darzustellen. Dies ist deshalb notwendig, Da die Gemeinde gemäß Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO) verpflichtet ist, auch die bereitgestellten Gebinde darzustellen. Da ein Bedarf für 240l-Behälter für Bio-Müll besteht, wäre diese Anpassung in der Abfallgebühren-Verordnung zu verankern.

c) Vorprüfung

Die Abfallgebühren-Verordnung wurde seitens der Aufsichtsbehörde vorbegutachtet und bestehen dagegen keine Einwände (Schreiben vom 21.03.2024, Zahl: 03-KL22-79/8-2024).

d) Gebührenkalkulation

Die in der BEILAGE ersichtliche Gebührenkalkulation der Betriebsleitung errechnete für Gebinde von 240l Hausmülltonnen für biogene Abfälle folgende Werte:

Gebinde	Bereitstellung € brutto	Entsorgungsgebühr € brutto
240l Tonne	7,83	11,75

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Abfallgebühren-Verordnung, Zahl: 8520-0/1/2-4/2024-Ze:Ja, mittels Beschlusses genehmigen. Die Verordnung soll mit Wirkung ab 01.07.2024 in Kraft treten.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Abfallgebühren-Verordnung, Zahl: 8520-0/1/2-4/2024-Ze:Ja, mittels Beschlusses genehmigen. Die Verordnung soll mit Wirkung ab 01.07.2024 in Kraft treten.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Abfallgebühren-Verordnung, Zahl: 8520-0/1/2-4/2024-Ze:Ja, mittels Beschlusses genehmigen. Die Verordnung soll mit Wirkung ab 01.07.2024 in Kraft treten.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Pertl, MSc.).

Bgm Ing. Orasch: Er hätte schon zu Beginn einen Antrag auf Geschäftsbehandlung stellen können, diesen Tagesordnungspunkt mangels Unterlagen von der Tagesordnung zu nehmen. Er werde das auch tun. Warum es keine Unterlagen gebe, werde AL Mag. Zernig bei diesem Punkt ausführen. Danach werde er einen Antrag auf Geschäftsbehandlung stellen.

GR-TOP 12.:**TKE Vereinbarung 2007, 1. Zusatzvereinbarung (Klarstellung von Kosten, Fälligkeit und Verrechnung)**

AL Mag. Zernig: Die Gemeinde habe die Verpflichtung, Tierkadaver zu entsorgen. Es gebe gewisse Tierkadaver, die von den Bauern entsorgt werden. Das seien eher große Tiere. Die haben einen ganz speziellen Wert. Dieser werde durch die Tierkörperentsorgungs-Verordnung festgelegt und jedes Jahr valorisiert. Es gebe einen Vertrag aus dem Jahr 2007 mit der Tierkörperentsorgung in Klagenfurt. Da werden alle Tiere des Bezirkes gesamtheitlich gesammelt und verwertet. Man könnte es theoretisch auch als Einzelgemeinde machen. Das ergebe aus wirtschaftlicher Sicht aber keinen Sinn. Dieser Vertrag sei insofern problematisch. Da sei eine 10%-Klausel drinnen, die eigentlich dazu geführt hätte, dass der Vertrag nämlich ungültig sei. Es wurde ein Betrag „X“ festgesetzt und in den Vertrag hineingeschrieben, dass dieser automatisch ende, wenn dieser Wert um mehr als 10 % steige. Man habe das geprüft. Man sei draufgekommen, dass das nur aufgrund der langjährigen vertraglichen Übung noch aufrecht zu erhalten ist. Das war die eine Thematik. Die zweite Thematik war die, dass es die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt nur bis 1.1.2024 gegeben habe. Man habe monatlich immer eine Rechnung von der TKE erhalten, wo „sonstige Betreuungsleistungen für die Sammelstelle“ draufgestanden seien. Keiner habe gewusst, was das für Kosten seien. Die Kosten dieser Rechnungslegung waren nicht überprüfbar. Man könne auch nicht überprüfen, ob da ein zusätzlicher Müll anfalle z. B. Plastik, also Material, mit dem die Tiere umwickelt seien. Deshalb habe man bzw. die Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung vom 1.2.2023 alle Zahlungen an die TKE eingestellt. Man sei sofort in Verhandlungen getreten. Sie sollten uns einen Vertragsentwurf schicken. Die Finanzbuchhalter der Gemeinden benötigen das zur Überprüfung, damit sie wissen, auf welcher Grundlage die Rechnung zu zahlen sei. Das wäre eine reine Formalgeschichte. Mittlerweile sei über ein Jahr vergangen. Nach mehrfacher Urgenz wurde uns zugesichert, dass das jetzt für den April funktionieren werde, dass man einen beschlussfähigen Vertragsentwurf erhalten werde. Dort solle präzisiert sein, was das für Kosten sind z. B. Verwaltungskostenaufwand, Tiere, sonstiger Müll usw. Man habe, nachdem die Einladung für den Gemeinderat ausgesendet wurde, die Mitteilung erhalten, dass es dieses Mal auch wieder nicht funktioniere. Morgen solle es nochmal Gespräche geben, wo dann feststehen könnte, in welche Richtung es weitergehe. Das sei also furchtbar kompliziert für ein kleines formalistisches Thema. Wir hätten uns das gewünscht, das heute zu beschließen, wie es von der TKE auch zugesichert wurde. Leider liege nichts auf. Es sei somit nicht beschlussfähig.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt daher folgenden

Antrag zur Geschäftsbehandlung

Wer dafür sei, dass der GR-Punkt 12 mangels Vorliegens von Unterlagen von der Tagesordnung genommen werde, der gebe ein Zeichen mit der Hand. Nach Vorliegen der Unterlagen werde der Punkt dann zu einem späteren Zeitpunkt in einem Ausschuss vorberaten.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 13.:

**Abwassernutzungsvereinbarung für Limmersdorfer Straße 17 (Klagenfurt a. W.),
Parz. Nr. 1806/2, KG 72123 Hörtendorf**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die verfasste Abwasser-Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Kathrin Illgoutz und Jörg Spath-Dreyer, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die verfasste Abwasser-Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Kathrin Illgoutz und Jörg Spath-Dreyer, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Parzelle 1806/2, KG 72123 Hörtendorf, liegt direkt im westlichen Anschluss an die Limmersdorfer Straße. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten betreibt in diesem Bereich eine Abwasserbeseitigungsanlage. Die Liegenschaft der ggst. Eigentümer liegt nicht im Entsorgungsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am WS und ist daher die Entsorgung von den Eigentümern selbst zu bewerkstelligen.

Mit Schreiben vom 27.11.2023 ersuchten die Liegenschaftseigentümer um die Herstellung eines Kanalanschlusses mit der Nachfrage, unter welchen Bedingungen ein Anschluss möglich wäre. Mit beiliegender Abwasser-Nutzungsvereinbarung wurden die Bedingungen festgelegt, wobei die Anschlussgebühr bereits mit den im Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz neu angepassten Anschlusswerten in Höhe von € 3.500,00 je Bewertungseinheit ermittelt wurde. Die Entsorgung (Kanalbereitstellungs- und Kanalbenützungsgebühr) soll nach den Verordnungen und Bedingungen, welche für Bürger der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gelten, erfolgen.

c) **zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Abwasser-Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Parzelle 1806/2, KG 72123 Hörtendorf, Kathrin Illgoutz und Jörg Spath-Dreyer, unter den in dieser angeführten Bedingungen die Zustimmung mittels Beschlusses erteilen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Abwasser-Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Parzelle 1806/2, KG 72123 Hörtendorf, Kathrin Illgoutz und Jörg Spath-Dreyer, unter den in dieser angeführten Bedingungen die Zustimmung mittels Beschlusses erteilen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Abwasser-Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Limmersdorfer Straße 37, 9020 Klagenfurt am WS, Parzelle 1806/2, KG 72123 Hörtendorf, Kathrin Illgoutz und Jörg Spath-Dreyer, unter den in dieser angeführten Bedingungen die Zustimmung mittels Beschlusses erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 14.:**Dringende Verfügung, Revision der ortspolizeil. Verordnung Goritschach/Schwarz
(Aufhebung Evakuierung Schwarz 41)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die ortspolizeiliche Verordnung vom 09.04.2024, Zahl: 003-5/4/2024-Ze/Pro, welche im Rahmen einer ortspolizeilichen Verfügung erlassen wurde, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die ortspolizeiliche Verordnung vom 09.04.2024, Zahl: 003-5/4/2024-Ze/Pro, welche im Rahmen einer ortspolizeilichen Verfügung erlassen wurde, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung 8, AKL, Mag. Franz Goldschmidt, Zahl: BA-11794/2005-308, samt dazugehörigem E-Mail-Verkehr, konnte die Nutzungseinschränkung in Bezug auf die Liegenschaft Schwarz 41 (Wohnzwecknutzung war ortspolizeilich untersagt) revidiert werden.

Aufgrund der Sachverständigenaussagen erließ der Bürgermeister eine ortspolizeiliche Verordnung als dringende Verfügung am 09.04.2024, welche am Tag nach der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft trat.

c) Rechtliches

Der Gemeinderat hat Verordnungen, welche als dringende Verfügungen gemäß § 73 K-AGO erlassen wurden, mittels Beschlusses zu genehmigen, anderenfalls diese ihre Rechtswirksamkeit verlieren.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche, als dringende Verfügung erlassene ortspolizeiliche Verordnung, Zahl: 003-5/4/2024-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche, als dringende Verfügung erlassene ortspolizeiliche Verordnung, Zahl: 003-5/4/2024-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche, als dringende Verfügung erlassene ortspolizeiliche Verordnung, Zahl: 003-5/4/2024-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 15.: Implementierung eines RFID, Sammellesesystem Müll

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das eingeholte Angebot der FCC Austria Abfall Service AG vom 08.04.2024 ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu das eingeholte Angebot der FCC Austria Abfall Service AG vom 08.04.2024 als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Angedacht ist die Einführung eines Sammelchipsystems bei der Restmüll-, Altpapier- und Biomüllsammlung. Durch dieses System kann jederzeit nachvollzogen und geprüft werden, welche Tonne wann entleert worden ist. In der Folge könnte bei diesem System zusätzlich auch die Wiegung

bei der Abholung erfolgen. Die Einführung eines derartigen Systems erscheint sinnvoll und hat die FCC Austria Abfall Service AG diesbezüglich ein entsprechendes Angebot gelegt.

c) Angebote

Folgendes Angebot wurde eingeholt:

Unternehmen	Angebotshöhe € brutto
FCC Austria Abfall Service AG, Niederlassung Klagenfurt, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt am WS	-x-

Das Angebot beinhaltet, dass das ggst. System für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter der Voraussetzung kostenfrei eingeführt wird, wenn seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2029 erfolgt. Dies bedeutet, dass der Vertrag wie bisher weiterlaufen würde, jährlich die entsprechende Indexanpassung erfolgt und lediglich die Bindung bis 31.12.2029 gegeben wäre.

d) Finanzierung

Für diese Maßnahme ist keine Finanzierung erforderlich, da die Indexerhöhung ohnehin jedes Jahr bei der Voranschlagserstellung berücksichtigt wird.

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das in der BEILAGE ersichtliche Angebot Nr. 1052, mit welchem die Einführung eines RFID Sammelsystems implementiert werden soll, mit der FCC Austria Abfall Service AG, Niederlassung Klagenfurt, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt am WS, samt Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2029, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das in der BEILAGE ersichtliche Angebot Nr. 1052, mit welchem die Einführung eines RFID Sammelsystems implementiert werden soll, mit der FCC Austria Abfall Service AG, Niederlassung Klagenfurt, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt am WS, samt Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2029, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

E teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das in der BEILAGE ersichtliche Angebot Nr. 1052, mit welchem die Einführung eines RFID Sammelsystems implementiert werden soll, mit der FCC Austria Abfall Service AG, Niederlassung Klagenfurt, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt am WS, samt Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2029, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 16.:

Grundstücks- und Gebäudeankauf WZ Ebenthal von der Trans Austria Gasleitung GmbH (TAG) in der Höhe von € 840.000,--

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Zusage über den Zuschlag zum Erwerb der Liegenschaft vom 11.04.2024 (E-Mail) ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die Zusage über den Zuschlag zum Erwerb der Liegenschaft vom 11.04.2024 (E-Mail) als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Am 13.12.2023 beschloss der Gemeinderat eine Angebotslegung in nicht öffentlicher Sitzung. Die Marktgemeinde Ebenthal i. K. hat mit dringender Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO ein verbessertes Angebot für den Erwerb der Liegenschaft WZ Ebenthal (TAG Gebäude) in der Höhe von € 840.000,-- gelegt. Dieses wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 06.03.2024, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund dieses Angebotes wurde nunmehr der Zuschlag an die Marktgemeinde Ebenthal i. K. für den Erwerb erteilt. In diesem Zuschlag wurde angeführt mitzuteilen, wer sich von ho. Seite um die weitere Abwicklung kümmern soll. Von Amts wegen werde das die Amtsleitung übernehmen. Die Details

wären in diesem Zuge auszuarbeiten und in der Folge wäre ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, welcher nochmals explizit vom Gemeinderat zu bewilligen sein wird. In der Ausschreibung ist speziell die Fixierung der baulichen Maßnahmen im Servitutstreifen gefordert. Dies war auch Grundlage bei der Anbotslegung.

c) Notarielle Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes

Nach Rücksprache des Amtes mit dem Notariat Schöffmann würde sich dieses bereit erklären, einen Kaufvertragsentwurf zu erstellen. Die Wahl des Notars obliegt der Marktgemeinde, wie es mit der TAG vereinbart wurde. Angeregt wird, den Kaufvertragsentwurf über das Notariat Schöffmann erstellen zu lassen, da dieses im Bereich von komplexeren Kaufverträgen mit Unternehmensbezug laut telefonischer Auskunftseinholung einige Referenzen vorweisen kann. Darunter fallen vor allem Kaufabwicklungen im Bereich der Bundes- und Landesimmobiliengesellschaften. Zudem ist das Notariat auf Liegenschafts- und Unternehmensrecht spezialisiert. Zwar nicht mit der Erstellung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes in Verbindung stehend, jedoch eine gute Referenz ist auch die Tatsache, dass das Notariat vor allem im Bereich der Ausarbeitung des Kärntner Raumordnungsrechts und des neuen Energiewendegesetzes, in welchem die Errichtung von Photovoltaikanlagen näher ausgeführt wird, maßgeblich mitgewirkt hat.

d) Finanzierung

Die Finanzierung der zu erwartenden Kosten beträgt rund € 900.000,--. Diese bestehen, wie im 1. NTVA 2024 vorgesehen, grundsätzlich aus dem Kaufpreis in der Höhe von € 840.000,--, der Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 %, der Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1, % sowie der Notariatskosten. Die Finanzierung soll durch Rücklagenentnahme, wie nachfolgend dargestellt, erfolgen:

Rücklagenentnahmen	Prozent der Kosten	Kosten
Kanalhaushalt	50 %	450.000,--
Wasserhaushalt	30 %	270.000,--
Müllhaushalt	20 %	180.000,--

Nach Erwerb soll das Gebäude dann intern an die Stellen, welche dieses nutzen werden (Kindergarten, Bauhof etc.) „vermietet“ werden. Nach Erwerb der Liegenschaft sind in den Gebührenhaushalten noch ausreichend Rücklagen vorhanden (siehe Finanzierungsplan).

e) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Erwerb der Liegenschaft laut Zuschlag gemäß BEILAGE zu beschließen und die Finanzierung laut der im Amtsvortrag dargestellten Kosten abzuwickeln.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit der weiteren Abwicklung sowie Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes das Notariat Schöffmann, Alter Platz 22/2, 9020 Klagenfurt am WS, zu beauftragen.

ANTRÄGE

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Erwerb der Liegenschaft laut Zuschlag gemäß BEILAGE zu beschließen und die Finanzierung laut der im Amtsvortrag dargestellten Kosten abzuwickeln.

2. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit der weiteren Abwicklung sowie Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes das Notariat Schöffmann, Alter Platz 22/2, 9020 Klagenfurt am WS, zu beauftragen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Erwerb der Liegenschaft laut Zuschlag gemäß BEILAGE zu beschließen und die Finanzierung laut der im Amtsvortrag dargestellten Kosten abzuwickeln.

2. Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit der weiteren Abwicklung sowie Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes das Notariat Schöffmann, Alter Platz 22/2, 9020 Klagenfurt am WS, zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge.

GR-TOP 17.:

Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung, (Rahmen-) Vereinbarung Grundsatzbeschluss

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die (Rahmen-) Vereinbarung zur Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die (Rahmen-) Vereinbarung zur Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Gemäß § 53 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Unter anderem wird unter § 53 Abs. 2 die Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen normiert.

Im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Widmungsänderungen hat es bereits eine Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken gegeben, welche zwischen dem Grundeigentümer und der Marktgemeinde abgeschlossen wurde. Diese wurde nunmehr präzisiert und detaillierter ausgearbeitet.

Die Vereinbarung liegt als Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt im Entwurf vor.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass seitens des Amtes mit den jeweiligen Grundeigentümer(n) der von der Umwidmung betroffene(n) Parzelle(n), zur Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung, die im Entwurf vorliegende (Rahmen-) Vereinbarung geschlossen werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass seitens des Amtes mit den jeweiligen Grundeigentümer(n) der von der Umwidmung betroffene(n) Parzelle(n), zur Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung, die im Entwurf vorliegende (Rahmen-) Vereinbarung geschlossen werden kann.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass seitens des Amtes mit den jeweiligen Grundeigentümer(n) der von der Umwidmung betroffene(n) Parzelle(n), zur Sicherung der widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung, die im Entwurf vorliegende (Rahmen-) Vereinbarung geschlossen werden kann.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch bedankt sich bei der Zuhörerschaft und ersucht diese, das Gremium zu verlassen.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Bürgermeister Ing. Christian Orasch e.h.

GR Maria Setz e.h.
GR Claudia Pippan e.h.

Die Schriftführerin:

F.d.R.d.A.:

Christine Prosegger e.h.

Mag. Michael Zernig e.h.
Amtsleiter

